

Sitzung Nr. 7 vom 6. Juli 2010

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Daniel Trummer Urs Wirth Alexander Kaufmann Anna Duca (Ersatz) Hubert Bläsi Aldo Bigolin Eric von Schulthess (Ersatz) Reto Gasser (Ersatz) Marc Willemin Ivo von Büren Sibylle Probst (Ersatz) Andreas Kummer
Entschuldigt	Clivia Wullimann Renato Müller Reto Mosimann Heinz Müller Thomas Marti Markus Böhi (Ersatz)
Anwesend von Amtes wegen	Theo Heiri, Präsident AGöV Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Claude Barbey, Stadtbaumeister Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Daniela Monnier, Mitglied Jugendkommission Luc Grossenbacher, Präsident Jugendkommission Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 19.45 Uhr

TRAKTANDEN (2393 - 2404)

- | | | |
|----|------|---|
| 1 | | Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 15. Juni 2010 |
| 2 | 2393 | Petition für die Verlegung der Bushaltestelle Flurstrasse (Nord) an die Bettlachstrasse |
| 3 | 2394 | Petition für die Verlegung der Bushaltestelle Bellevue Schmelzistrasse |
| 4 | 2395 | Motion Fraktion SP: Reglement zur Unterbindung von Schülertransporten durch die Eltern: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 5 | 2396 | VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN |
| 6 | 2397 | VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN |
| 7 | 2398 | VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN |
| 8 | 2399 | Personal Feuerwehr: Demission von Feuerwehrkommandant Rolf Witschi; Wiederbesetzung der Stelle Feuerwehrkommandant/in |
| 9 | 2400 | Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2009, Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2009; Genehmigung |
| 10 | 2401 | Abschreibung von Vorstössen |
| 11 | 2402 | Antrag der Jugendkommission zur Durchführung des Pilotprojekts „Midnight Projekt Grenchen“ ab November 2010 bis März 2011 / Nachtragskredit |
| 12 | 2403 | Postulat Remo Bill (SP): Benennung eines Platzes oder einer Strasse im öffentlichen Raum der Stadt Grenchen zu Ehren von Nicolas G. Hayek |
| 13 | 2404 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- o -

Genehmigung Traktandenliste:

Die Traktanden Nr. 4 „Stapo: Änderung resp. Anpassung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn“ und Nr. 5 „Nahwärmeverbund Zentrum: Contractingvertrag / Genehmigung“ werden von der Traktandenliste gestrichen, weil die Geschäfte noch nicht beschlussreif sind.

Das Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 15. Juni 2010 wird genehmigt.

- o -

Petition für die Verlegung der Bushaltestelle Flurstrasse (Nord) an die Bettlachstrasse

Vorlage: KZL/23.06.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Theo Heiri, Präsident Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr, ausführt, bringt das zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009 in Betrieb genommene optimierte Buskonzept Grenchen wesentliche Vorteile für die Stadt und Region Grenchen. Die Taktverdichtungen, die neuen Linienführungen und der Abendbetrieb machen das Busangebot zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Es konnte eine erfreuliche Zunahme der Fahrgastfrequenzen von 20% im ersten Quartal (im Vergleich zur Vorjahresperiode) festgestellt werden. Selbstverständlich sind mit so grossen Umstellungen nicht nur Vorteile, sondern z.T. auch Mehrbelastungen verbunden. Dabei lassen sich Nutzen und Lasten nie völlig „gerecht“ verteilen. Zudem kann auch bei bester Vorbereitung nicht alles von Anfang an optimal funktionieren. So sind gestützt auf die Erfahrungen im täglichen Betrieb auch einzelne kleinere Anpassungen zur Optimierung angebracht. Die Reaktionen sind aber auch nach der Inbetriebnahme mehrheitlich positiv.
- 1.2. (Auch) Busse führen zu Lärm, namentlich beim Anfahren am Berg. Davon sind zahlreiche Einwohner und Arbeitende in Grenchen betroffen. Eine ruhige Wohn- und Arbeitslage einerseits und nahe Haltestellen andererseits stehen in einem natürlichen Zielkonflikt. Zudem wird der Lärm einerseits und der Wunsch, eine nahe Buslinie und Bushaltestelle zu haben, von den verschiedenen Anwohnern und Nutzern sehr unterschiedlich wahrgenommen und gewertet.
- 1.3. Im Zusammenhang mit Bushaltestellen wird oft auch das Argument der Verkehrssicherheit vorgebracht. Zu Recht, denn Haltestellen des öffentlichen Verkehrs gehören grundsätzlich zu den risikoreicheren Verkehrssituationen: Passagiere rennen auf den Bus oder treten unvermittelt hinter dem Bus auf die Strasse, und Fahrzeuge werden durch einen haltenden Bus überrascht oder versuchen ihn gar zu überholen. Durch gute Wahl der Haltestelle mögen diese Risiken gemildert werden; sie können aber nie völlig beseitigt werden.
- 1.4. Die AGöV hat mit den Petitionären eine Aussprache geführt, in der die verschiedenen Anliegen und Argumente erörtert werden konnten. Die Petitionäre unterstrichen v.a. auch das Lärmproblem der Gasbusse, die ihres Erachtens die Grenzwerte überschreiten. Sie schlugen eine Ausdünnung des Fahrplans vor, da es viele unnötige Leerfahrten gebe. So solle der Bus am Wochenende nicht bis in die Morgenstunden und nicht bereits ab 5 Uhr fahren. Das Lärmproblem steht konkret im Vordergrund.

- 1.5. Die Grundstücke an der Bettlachstrasse, resp. am Knoten Flurstrasse / Bettlachstrasse liegen in der Lärmempfindlichkeitsstufe III, in der gleichen Stufe wie z.B. die Solothurnstrasse und Arbeitszonen (Aufstufung infolge bestehender Lärmbelastung). Empfindlichkeitsstufe III bedeutet Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohn- und Gewerbebezonen (Mischzonen). Eine gesetzeswidrige übermässige Lärmbelastung ist nicht gegeben. Dennoch können sich Anwohner stark gestört fühlen. Seitens BGU wird festgehalten, dass der Lärm in aller Regel von den Klimaanlageanlagen herrührt und dass klimatisierte Busse heute Standard seien. Die Busse würden vom Kanton abgenommen und entsprächen den Normen. Die Chauffeure werden regelmässig geschult, wobei auch ökonomisches Fahren gelehrt werde. Überdies werde die Fahrweise regelmässig kontrolliert, auch durch externe Spezialisten.
- 1.6. Die Linien 24 und 25, die tagsüber die Haltestelle bedienen, transportieren weit über 400'000 Passagiere / Jahr. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die beiden Linie 24 und 25, welche in Kombination Bettlach und das Ziegel mattquartier im ¼-Stunden-Takt bedienen, einen massiven Fahrgastzuwachs erzielen konnten. Die Haltestelle Flurstrasse wird im Vergleich zu anderen Haltestellen gut benutzt. Dass das Gebiet der Bettlachstrasse/Flurstrasse durch diese Taktverdichtung vermehrten Immissionen ausgesetzt ist, kann leider nicht verhindert werden. Für die Arbeitsgruppe kommt eine Ausdünnung des Fahrplans jedoch nicht in Frage.
- 1.7. Ein ersatzloses Streichen der Haltestelle Flurstrasse (Nord) kommt nicht in Frage, weil damit die Distanzen für manche Nutzer zu weit würden. Die Haltestelle bringt für zahlreiche Passagiere kürzere Reisezeiten und Zugangswege (Wegfall von Schlaufenfahrten).
- 1.8. Verlegungsmöglichkeiten der Haltestelle z.B. in die Bettlachstrasse wurden geprüft; sie erwiesen sich als nicht sinnvoll, resp. als zu gefährlich oder zu nahe an der nächsten Haltestelle gelegen. Eine Verschiebung stiess bei den meisten Mitgliedern der AGöV auch deshalb auf Widerstand, da dies nur mit baulichen Massnahmen und damit verbundenen Kosten möglich wäre (Verschiebung auf Höhe Herderweg).
- 1.9. Auch verkehrstechnisch ist die Haltestelle korrekt angeordnet.
- 1.10. Aus öV-planerischer Sicht kommt auch eine Verschiebung der Linie auf die T5 nicht in Frage, da damit ein grosses Benutzerpotential wegfallen würde, was wenig Sinn macht (Gebiet obere Flurstrasse / Bettlachstrasse / Langhagstrasse und Spital). Zudem bestehen Schwierigkeiten beim Abbiegen in die Girardstrasse (keine Beeinflussung der Ampel sowie Gegenverkehr; Problem insbesondere in Hauptverkehrszeiten).
- 1.11. Geprüft wurde zudem die Verlegung von Linie 30 (Abendangebot) auf die T5: Durch eine geringfügige Anpassung der Fahrroute kann die Linie ab Ringstrasse über die T5 – Girardstrasse zum Bahnhof Süd geführt werden. Das Abbiegen bei der Verkehrsampel am Abend sollte kaum Probleme verursachen (Befahrung nur zu verkehrsschwachen Zeiten). Damit kann einer Hauptforderung der Petitionäre „Flurstrasse“ entsprochen werden. Das Quartier erfährt am Abend eine gewisse Lärmentlastung durch den Wegfall von Busfahrten. Gleichzeitig wird die Linie um 1-2 Minuten beschleunigt. Durch diese Massnahme geht allerdings der schlanke Anschluss des Spitals verloren: Reisende nach Grenchen (Süd) müssen die Schlaufenfahrt über die Jurastrasse – Bettlach – Grenchen machen oder die Haltestelle Flurstrasse Süd oder Mattenstrasse benutzen.
- 1.12. Nach Auffassung von Theo Heiri handelt es sich um einen politischen Entscheid. Die fachlichen Fragen sind aus seiner Sicht geklärt.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Marc Willemin hat sich die Situation an Ort und Stelle angeschaut. Es ist tatsächlich so, dass die Anwohner mit ihrer Lärmreklamation nicht unrecht haben. Er konnte feststellen, dass der Bus effektiv viel Lärm macht. Er kann sich vorstellen, dass sich die Leute gestört fühlen. Man sollte das Ganze ernster nehmen und nach Lösungen suchen. Ihm ist auch klar, dass man nicht von einem Tag auf den anderen die perfekte Lösung findet. Die Personen, welche den Bus brauchen, sollen diesen auch benutzen können. Er ist nicht gegen den Bus. Aber es gibt sicher Sachen, die man verbessern könnte. Ein Bus, auch wenn er nicht immer voll ist, sollte nicht an einer Steigung anfahren, sondern eher in einer Ebene oder bei einem Gefälle. Somit kann der Bus beim Anfahren wesentlich leiser wegfahren, es wird weniger Treibstoff verbraucht und die Umwelt weniger belastet. Man sollte auch ins Auge fassen, kleinere Busse einzusetzen. Wenn man in die Busse hineinschaut, stellt man fest, dass sie zum Teil nicht immer voll besetzt sind. Solche Busse sind kostengünstiger, leiser und geschmeidiger, wenn sie um die Kurven fahren. Man sollte solche Sachen prüfen und schauen, was das Günstigste und Einfachste ist, um den Anwohnern ein Gleiches tun zu können. Man sollte auf jeden Fall etwas für die Leute tun, das ist kein Zustand.
- 2.2. Eine Petition, so Gemeinderat Urs Wirth, ist grundsätzlich immer ernst zu nehmen. Die Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr hat sie geprüft und ihre Stellungnahme fachlich sehr gut begründet. Die Topologie von Grenchen kann man nicht ändern. Man wohnt nicht in Holland. Es gibt Hügel und Berge und nicht alles ist flach in Grenchen. Die SP glaubt daran, dass das Anliegen ernsthaft geprüft worden ist und wird bei diesem und beim nachfolgenden Traktandum im Sinne der Anträge und Beschlussesentwürfe stimmen.
- 2.3. Für Gemeinderat Andreas Kummer ist erfreulich, wie sich das Angebot entwickelt hat. Es ist natürlich, dass jeder den Bus in seiner Nähe haben und ihn benutzen will, aber den Lärm will man nicht. Das ist ein klassisches Paradox. Er schliesst sich seinem Vordner an, dass die BGU alles unternehmen sollte, damit die Immissionen so klein wie möglich gehalten werden können. Offenbar gibt es hier auch entsprechende Möglichkeiten. Aber die Petition verlangt die Verlegung einer Bushaltestelle, welche aber sehr schwieg und mit grossen Kosten verbunden ist. Die CVP ist der Auffassung, dass eine Verlegung grundsätzlich schon erwogen werden kann. Aber in diesem Fall wäre sie unverhältnismässig, so dass die CVP auch antragsgemäss beschliessen wird.
- 2.4. Gemeinderat Ivo von Büren würde interessieren, ob man die Kosten schon eruiert hat.
- 2.5. Gemäss Marc Willemin rührt das Problem von den Gasbussen her. Dies kennt man auch von den Städten Basel, Zürich, Luzern. Dort gibt es auch Probleme, wenn die Busse durch die Gassen fahren. Es betrifft nicht nur Grenchen. Man sollte versuchen, kleineren Busse, z.B. Samstag und Sonntag an solchen kritischen Stellen einzusetzen, nicht gerade in den Hauptzeiten und auf den Hauptlinien. Man sollte in Zukunft für solche Lösungen Aug und Ohr offen haben.
- 2.6. Laut Theo Heiri hat die Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr selbstverständlich geprüft, welche Möglichkeiten es in diesem Bereich gibt, die Haltestelle zu verschieben. Aber es gibt keine sinnvolle Verschiebungsmöglichkeit, ausser man verschiebt die Haltestelle so nahe zur nächsten Haltestelle, dass es wieder für Passagiere, die dort einsteigen wollen nicht mehr attraktiv ist, weil sie 300, 400 Meter weiter gehen müssen. Dann macht die Haltestelle dort keinen Sinn mehr.

Würde man Sie an die Bettlachstrasse verschieben, dann hätte dies Kosten zur Folge für den Landerwerb, weil an der Nordseite der Bettlachstrasse kein Trottoir besteht. Bei den ersten Liegenschaft hat es Schutzmauern, so dass man schätzungsweise 50 Meter weiter nach vorne gehen muss. Dort wäre noch ein Stück Land frei. Es besteht auch die Problematik der Verkehrssicherheit. Man hätte zwar eine Haltestelle aber weit herum kein Trottoir. Die Leute müssen beim Aus- und Einsteigen über die Bettlachstrasse gehen. Das sind die Gründe, weshalb man der Meinung war, dass die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen, den man damit generieren würde, stehen. Bei jeder Haltestelle wurde geprüft ob sie Sinne macht. In Grenchen ist die Haltestellenplanung wegen der Topografie nicht ganz einfach. Man sieht es auch bei der Linienführung. Grenchen hat eine Topografie, wo man in der Regel keine Stickerschliessungen machen kann. Es müssen Schlaufenführungen gemacht werden, und das ist nicht wirklich der Weisheit letzter Schluss. Aber in Grenchen ist es nicht anders möglich. Die Diskussionen bezüglich Busgrösse finden immer wieder statt. Es kommt immer darauf an, wann die Busse angeschaut werden. Es trifft zu, dass es Busse gibt, die morgens um zehn Uhr mit eins bis zwei Passagieren besetzt sind. Wenn man aber um halb sieben oder acht kontrollieren würde, würde man sehen, dass es mit einem kleineren Fahrzeug nicht gehen würde. Die Fahrzeuge müssen auf die Spitzenzeiten ausgerichtet sein. Wenn die Politik soweit ist, eine doppelte Flotte zu finanzieren, dann kann man sich die Gedanken machen. Dann hätte man zwei Flotten, nämlich eine für die Spitzenzeiten und eine für die frequenzärmeren Zeiten. Leider ist dies eine finanzielle Frage und nicht so einfach zu lösen. Es ist wesentlich kostengünstiger, mit dem gleichen Fahrzeug auch in den frequenzärmeren Zeiten zu fahren. Das Problem mit dem Lärm, den die Busse generieren, hat er im Verwaltungsrat der BGU schon mehrmals zur Diskussion gebracht. Es gibt demnächst ein neues Programm, das in die Gasbusse eingespielen wird. Der Lärm stammt bei den Gasbussen nicht von den Gasmotoren, sondern von der Klimaanlage. Aber es gehört heute zum Standard, dass Linienbussen eine Klimaanlage besitzen, damit die Fahrgäste gerade in der jetzigen Wetterlage einigermaßen vernünftige Temperaturen haben.

2.7. Marc Willemin entgegnet, dass nicht die Klimaanlage, sondern die Kühlung des Motors (die Ventilatoren) den Lärm verursacht, weil die Gasmotoren eine sehr hohe Temperatur haben und besonders beim Anfahren am Steilhang viel hochtouriger losfahren müssen. Er fragt sich, ob man die Leute, welche die Haltestelle Ringstrasse Nord benutzen, nicht auf der Bettlachstrasse einsteigen lassen könnte. Die Distanz wäre nicht so gross. Diese müssten eine kleine Schlaufe durch Bettlach machen, dann wäre dieses Problem gelöst. Es war nicht unbedingt die Rede von einer teuren Haltestelle.

2.8. Was die technischen Details betrifft, kann Theo Heiri nur auf das verweisen, was ihm Fachleute sagen. Somit muss man hier Aussage gegen Aussage stehen lassen. Die Haltestelle ist neu. Aufgrund von Kundenrückmeldungen war es ein Bedürfnis, dass man von diesem Gebiet direkt in die Stadt kommt. Klar konnte die Fahrgäste bis jetzt die Schlaufenfahrt machen.

Aber es ist natürlich wenig attraktiv für einen Fahrgast, der in diesem Bereich einsteigt, wenn er eine 6-minütige Dorfrundfahrt durch Bettlach machen muss. Das mag für den Freizeitverkehr gehen, aber für den Pendelverkehr macht es keinen Sinn. Das verstehen die Leute heute nicht mehr.

- 2.9. Ivo von Büren bezieht sich auf das Votum von Theo Heiri, wonach die Haltestelle gewünscht worden sei. Er weiss nicht, wie viele dies waren. Wenn man jedoch sieht, wie viele Leute die Haltestelle gemäss Petition ärgert, wäre es wohl gescheiter, wenn man die Haltestelle wieder streichen würde.
- 2.10. Wie Theo Heiri ausführt, kann die BGU mit allem leben, sie ist nur Auftragnehmer und setzt das um, was Gemeinde und Kanton wollen. Er gibt Ivo von Büren Recht. Es haben etliche Leute auf der Petition unterschrieben. Sie wurde sogar von Busnutzerinnen und -nutzern unterschrieben. Er kann aber garantieren, dass, wenn die Bushaltestelle aufgehoben wird, es so wie an der Jurastrasse geht, wo die Polizei eine Aufhebung einer Bushaltestelle auf den Fahrplanwechsel verordnet hat und innerhalb von zwei, drei Tagen 65 Unterschriften zur Beibehaltung der Bushaltestelle eingereicht worden sind. Er ist überzeugt, dass es im vorliegenden Fall genau gleich laufen würde.
- 2.11. Die Stadt Grenchen, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, hat einen Busbetrieb der gut funktioniert. Jeder will beim öffentlichen Verkehr berücksichtigt werden, aber die Haltestellen nicht vor dem eigenen Haus haben. Das ist das Grundproblem. Dass eine Verschiebung nicht geht, leuchtet ein, da es viel Geld kostet. Seiner Meinung nach sollte man einen anderen Ansatz wählen. Es wurde vorhin erwähnt, dass auch bei der Technik der Busse immer wieder Fortschritte erzielt werden. Es gibt nicht nur ein lärmarmes Fliegen, sondern es sollte auch ein lärmarmes Fahren geben. Es ist schade, dass gerade umweltfreundliche Busse lauter sind. Er ist aber überzeugt, dass es hier noch andere Möglichkeiten gibt. Man sollte dafür sorgen, dass die BGU Busse mit verbesserter Technik einsetzt, damit es erträglich wird.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Ivo von Büren bezieht sich auf Ziffer 4.1. und beantragt, dass die Haltestelle Flurstrasse (Nord) ersatzlos gestrichen wird.
- 3.1.1 Laut Theo Heiri ist dies machbar. Man kann jede Haltestelle streichen. Allerdings muss der Auftraggeber, der Kanton Solothurn, auch damit einverstanden sein. Aber wenn der Gemeinderat der Meinung ist, dass die Haltestelle gestrichen werden soll, bietet der Kanton in der Regel die Hand. Die Reaktionen aus der Benutzerschaft kann er nicht abschätzen, aber geht davon aus, dass sie kommen werden.

Der Antrag von Ivo von Büren wird mit 11 : 3 Stimmen abgelehnt.

- 3.2. Bezüglich Ziffer 4.4. stellt Ivo von Büren den Antrag, die Linienführung auf die T5 zu verschieben.
- 3.2.1 Die Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr, so Theo Heiri, hat diesen Punkt geprüft, es war auch ein Anliegen der Petitionäre. Dies ist einerseits zeitlich nicht machbar, solange die Ampelanlage bei der Girardstrasse so wie heute funktioniert. Man hat dies mit dem Kanton Solothurn abgeklärt, wie man die Verkehrsführung anders lösen könnte.

Im Moment gibt es laut Auskunft der Fachleute keine Möglichkeit, dort eine sinnvolle Lösung zu finden, ohne dass man den Verkehr in die Kapellstrasse zurückstaut. Man muss Ost- und West-Verkehr gleichzeitig fahren lassen können, sonst verzögert sich die Phase noch einmal im Nord-Süd resp. Nord-Ost-Verkehr. Dies ist der Hauptgrund. Der zweite Grund ist, dass dadurch drei Haltestellen, insbesondere Flurstrasse Nord und Spital abgeschnitten wären.

Der Antrag von Ivo von Büren wird mit 11 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 11 : 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von der Petition wird Kenntnis genommen und sie wird wie folgt beantwortet:
- 4.2. Auf die Verschiebung oder gar Aufhebung der Haltestelle Flurstrasse (Nord) wird verzichtet.
- 4.3. Auf eine Ausdünnung des Angebots zur Lärmreduktion wird verzichtet.
- 4.4. Auf eine Verschiebung der Linienführung auf die T5 wird verzichtet.
- 4.5. Beim Nachtbus Nr. 30 soll eine geringfügige Änderung der Fahrroute zur besseren Fahrplanstabilität umgesetzt werden (neue Linienführung ab Haltestelle Ringstrasse auf T5 – Girardstrasse– Bahnhof Süd).

BD
Stapo
AGöV
BGU
Frau Margrit Bürki Flurstrasse 51, 2540 Grenchen (Vertreterin Anwohner Flurstrasse)

6.6 / acs

Petition für die Verlegung der Bushaltestelle Bellevue Schmelzstrasse

Vorlage: KZL/23.06.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Theo Heiri, Präsident Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr, ist diese Haltestelle durch die neue Linienführung der Linie 22 entstanden. Der Lärm steht hier im Vordergrund. Durch die neue Linienführung über den Grubenweg bestehen nur wenig Alternativen für die Umplatzierung dieser Haltestelle. Das Lärmproblem wäre ebenfalls nicht gelöst, sondern nur verschoben. Eine Verschiebung wäre theoretisch möglich, aber mit Kosten verbunden. Auch hier verweist er auf entsprechende Fachleute, welche sagen, dass dort bauliche Massnahmen nötig wären, um vor allem die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist aus Sicht der AgöV nicht gegeben. Die Aufhebung der Haltestelle kommt nicht in Frage. Die Gründe sind die gleichen wie im vorangegangenen Traktandum. Auch auf dieser Linie konnte man eine Zunahme der Frequenzen um rund 50 Prozent gegenüber der alten Linienführung feststellen. Man geht daher davon aus, dass diese so richtig funktioniert. Es ist auch hier keine sachliche, fachliche Frage, sondern es geht eher darum, ob die Politik bereit ist, dort entsprechende Anliegen umzusetzen, im Wissen um die Kosten. Es gilt insbesondere zu beachten, dass je nach Ergebnis der Diskussion ein Präjudiz für andere ähnliche Fälle geschaffen werden könnte.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Marc Willemin betont, dass es sich beim Vertreter der Mieter Schmelzstrasse 46 + 48, Heinz Müller, nicht um SVP-Gemeinderat Heinz Müller handelt. Hinter der Liegenschaft gibt es auch eine Haltestelle. Die würde sich ein wenig in der Ebene befinden. Er fragt sich, ob dies eine Alternative wäre und der Bus dort anhalten könnte. Würde man einen kleineren Bus einsetzen, wäre es leiser und man könnte den Leuten wenigstens entgegen kommen. Es geht ihm nicht darum, den Bus zu streichen oder etwas gegen den Bus zu haben, sondern möglichst Lärm und Abgase zu vermindern.
- 2.2. Wie Theo Heiri ausführt, funktioniert die Alternative leider nicht, weil der Bus nicht mehr durch die Bellevuestrasse fährt. Der Erfolg gibt den Verantwortlichen recht. Aufgrund der vorliegenden Zahlen bestätigt sich, dass die Änderung der Linienführung richtig gewesen ist. Der Bus fährt heute nicht häufiger, sondern anders. Dies hat zu Frequenzsteigerungen geführt. Es ist nicht möglich, dort oben zu halten, weil der Bus dort nicht durchfährt. Aber er gibt Marc Willemin Recht, dass dies die ideale Haltestelle gewesen wäre.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 11 : 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Von der Petition wird Kenntnis genommen und sie wird wie folgt beantwortet:

4.2. Auf die Verschiebung und bauliche Massnahmen bei der Haltestelle Bellevue wird verzichtet.

4.3. Die Linienführung von Bus 22 wird beibehalten. Sollten sich später hierbei Änderungen ergeben, kann das Anliegen der Petition erneut geprüft werden.

BD
Stapo
AGöV
BGU

Heinz Müller, Schmelzstrasse 48, 2540 Grenchen (Vertreter Mieter Schmelzstrasse 46 + 48)

6.6 / acs

Motion Fraktion SP: Reglement zur Unterbindung von Schülertransporten durch die Eltern: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2371/20.04.2010G

1. Mit Schreiben vom 20. April 2010 reicht die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Urs Wirth):

- 1.1. Motionstext:

Die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen wird beauftragt, ein Reglement zu erarbeiten, welches die Schülertransporte durch die Eltern unterbindet, bzw. regelt.

Begründung:

Es gilt der Grundsatz: Jedes Kind hat ein Anrecht auf einen Schulweg. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass die Schülertransporte durch die Eltern massiv zugenommen haben. Dies muss unterbunden werden. In dieser Angelegenheit hat die Stadtpolizei vor wenigen Monaten eine aufklärende Aktion durchgeführt. Auch sie hat offenbar die Problematik erkannt. Leider stehen zur Zeit keine rechtlichen Mittel zur Verfügung, solche Transporte zu regeln. Aus diesem Grund soll ein entsprechendes Regelwerk erarbeitet werden.

2. Begründung des Motionärs

- 2.1. Gemeinderat Urs Wirth bedankt sich für die Aufnahme der Motion. Es ist eine Tatsache dass die Schülertransporte in den letzten Jahren massiv zugenommen haben, und zwar in einem absolut bedenklichen Mass. Ihm ist klar, dass in gewissen Situationen ein Transport eines Kindes in die Schule notwendig ist oder auch Sinn macht. Aber es ist in letzter Zeit sehr viel vorgekommen, dass Kinder aus Bequemlichkeitsgründen oder aus organisatorischen Gründen von den Eltern in die Schule gebracht worden sind. Besonders häufig sieht man dies an Brückentagen, d.h. wenn ein Feiertag auf einen Donnerstag fällt und Eltern am Freitag frei haben. Ein Kind hat ein Anrecht auf einen Schulweg. Viele Eltern sind sich nicht bewusst, wie wichtig ein Schulweg für ein Kind ist. Urs Wirth weiss, dass es sehr schwierig sein wird, juristisch so ein Reglement zu verfassen und vor allem auch durchzusetzen. Er hat mit Freuden festgestellt, dass die Polizei Stadt Grenchen das Thema auch schon aufgegriffen hat und präventiv Elternarbeit betreibt. Das ist ein ganz guter Ansatz, der in Zusammenarbeit mit den Schulen weiterverfolgt, intensiviert und ausgebaut werden soll. Ihm ist Aufklärung immer noch lieber als ein Reglement. Das Reglement ist das letzte Mittel.

Deshalb wäre Urs Wirth bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit allfällige Massnahmen geprüft und die Zusammenarbeit aufgegleist werden kann, mit dem Erfolg, dass die Einsicht vor Repression kommt. In diesem Sinne ist er für die Umwandlung in ein Postulat.

3. Erläuterungen

Stadtschreiberin Luzia Meister gibt folgende Stellungnahme ab:

- 3.1. Die Geschäftsleitung Schulen Grenchen stimmt den Ausführungen der Motion grundsätzlich zu: Jedes Kind hat Anrecht auf einen Schulweg, was meint, dass jedes Kind auf seinem Schulweg möglichst selbständig unterwegs sein soll. Sie erachtet aber ein generelles gesetzlich verankertes Verbot einerseits als verfassungswidrig, andererseits auch aus praktischen Gründen nicht realisierbar.
- 3.2. Nach geltendem Bundes- und kantonalem Recht liegt die Verantwortung für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg bei den Eltern. Die Zuständigkeit der Schule beschränkt sich auf das Schulgelände und die Schulzeit. Aus diesen Gründen bestimmen die Eltern, wie, respektive mit welchem Transportmittel der Schulweg bewältigt werden soll. Dies wird auch durch bundesrechtliche Regelungen zu den Elternrechten bestätigt, wie zum Beispiel in Art. 301 Abs.1 des Zivilgesetzbuchs (ZGB), wonach die Eltern im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung leiten und die nötigen Entscheidungen treffen. Die Gemeinden sind nicht befugt, in diesem Bereich zu legiferieren.
- 3.3. Neben der rechtlichen Problematik des geforderten Verbots gilt es zu bedenken, dass die Durchsetzung eines solchen Reglements zu mehr Kontrolle und administrativem Mehraufwand der Schulen führen wird. Einmal mehr würde der Schule Verantwortung übertragen, die durch die Eltern wahrzunehmen ist.
- 3.4. Um Bring- und Holfahrten zu reduzieren, müssen in erster Linie die Eltern davon überzeugt werden, dass den Kindern der Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo zu Gute kommt. Viele Schulen haben dies auch längst erkannt und entsprechende Appelle an die Betroffenen gerichtet. Sachliche Information und Aufklärung sind in diesem Fall besser als ein gesetzliches Verbot.
- 3.5. Der Kontakt zu Schulkameraden auf dem Schulweg ist enorm wichtig. Das steht ausser Zweifel. Auf dem Schulweg werden zum Beispiel Freundschaften geschlossen oder vertieft. Zudem lernen die Kinder auf dem Schulweg, selbstständig und verantwortungsbewusst die Strasse zu benützen. Der Schulweg hilft den Kindern Grobmotorik, Sozialverhalten und Verkehrssinn zu entwickeln.
Zudem ist das Chauffieren der Kinder für die eigenen Kinder wie für andere gefährlich. Gerade im Umfeld der Schule kommt es zu Unfällen, etwa durch falsch parkierte Autos oder Kinder, die spontan über die Strasse zum wartenden Auto rennen.
- 3.6. Es soll Aufgabe der Schule sein, in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei die Eltern mittels geeigneter Information und Diskussion für dieses Thema weiter zu sensibilisieren. Ebenfalls soll die Thematik im Schulunterricht mit den Kindern direkt angegangen werden. Eltern und Kinder sollen verstehen, wie viele Vorteile die selbstständige Bewältigung des Schulwegs mit sich bringen. Damit kann mehr erreicht werden, als mit einem weiteren Regelwerk, welche der Schule eine Verantwortung überträgt, die sie nicht tragen kann.

- 3.7. Beispielsweise könnte man eine „Walk-To-School-Aktion“ durchführen, allenfalls für ältere Altersgruppen „bike to school“. Alle Kinder sind aufgefordert, aus eigener Kraft, zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule zu kommen.
- 3.8. Ein Reglement, welches „Elterntaxi“ verbietet, ist aus der Sicht der Geschäftsleitung Schulen Grenchen nicht nur rechtswidrig, sondern auch unverhältnismässig. Denn nach wie vor legen die meisten Schülerinnen und Schülern ihren Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo zurück. Gemäss diverser veröffentlichter Zahlen soll die grosse Mehrheit aller Schülerinnen und Schülern ihren Schulweg nach wie vor zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen. Der Trend geht aber klar dahin, dass sich die Kinder und Jugendlichen weniger aus eigener Kraft bewegen. Durch eine weitere Sensibilisierung sollte der Anteil der „Chauffierten“ wieder verringert werden können.
- 3.9. Auch die Polizei der Stadt Grenchen kümmert sich um die Sicherheit der Schulkinder. Sie kontrolliert deshalb Autofahrenden auch rund um die Schulen und büsst unkorrektes und v.a. gefährliches Verhalten. Die Situation wird beobachtet, allenfalls können Massnahmen, z.B. Signalisierung von Halteverboten bei der Schule geprüft werden.
- 3.10. Die Kosten, die entstehen würden, um ein Verbot von Elterntaxis durchzusetzen, sind besser in die Prävention zu investieren bzw. in die weitere Aufklärung der Eltern und Kinder durch die Schule und die Stadtpolizei.
- 3.11. Luzia Meister beantragt Folgendes:
- 3.11.1 Die Motion wird als Postulat entgegengenommen und erheblich erklärt.
- 3.11.2 Der Gemeinderat beauftragt die Schulen Grenchen mit der Umsetzung der unter den Punkten 25 bis 210 aufgeführten Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei.

4. Diskussion

- 4.1. Für Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi sind Schulwegerfahrungen wichtig und fördern Kinder auf verschiedenen Gebieten: Diese Aussage ist sicher unbestritten und kann mit entsprechenden Argumenten untermauert werden. So sammeln Kinder auf dem Schulweg grundlegende Erfahrungen, sie sind in Bewegung, pflegen Freundschaften und lernen schon früh, sich im Verkehr richtig zu verhalten. All dies ist für eine gesunde Entwicklung enorm wichtig. Die aufgeführten Begründungen zeigen deutlich, dass Elterntaxi tatsächlich wenig Sinn machen. Was aber aus Sicht der FDP-Fraktion auch nicht tauglich ist, ist die Schaffung eines Reglements, das Elterntaxi unterbinden soll. Sie ist der Meinung, dass rigorose Massnahmen gar nicht umgesetzt werden können. In diesem Sinne favorisiert sie die offensive Informationsstrategie, auch Aktionen, wie sie die Polizei Stadt Grenchen durchgeführt hat, sind wichtig und richtig. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion in der Form eines Postulats zu.
- 4.2. Die SVP-Fraktion, so Sibylle Probst, Ersatz-Gemeinderat hat natürlich die Entwicklung der Elterntaxi auch mitbekommen und ist nicht erfreut, dass es so läuft. In der Fraktion wurden die gleichen Punkte erörtert, wie ihr Vorredner erwähnt hat. Für sie ist eine Bekämpfung durch ein Reglement und weitere Verbote der falsche Weg. Die SVP würde sich eher damit einverstanden erklären, dass man weitere aufklärende Aktionen einsetzt (z.B. Zielvereinbarung im Wettbewerbsstil), um die Elterntaxi zu minimieren. Die SVP ist gegen ein Reglement und wird nur einem Postulat zustimmen.

4.3. Gemeinderat Andreas Kummer erklärt, dass die CVP das Anliegen, dass man Kindern einen Schulweg gibt und Elterntaxis unterbindet, im Grundsatz vollumfänglich unterstützt. Sie ist allerdings dagegen, dass man dies wieder reglementiert. Bei einem Reglement gibt es x Ausnahmen, es kann leicht umgangen werden und braucht Kontrollen. Das sind alles negative Auswirkungen. Er weiss nicht, ob es wirklich Sinn macht, so einen Aufwand zu betreiben. Ein Reglement ist auch die frühzeitige Kapitulation vor der Gedankenlosigkeit der Leute. Die CVP zählt auf den gesunden Menschenverstand und befürwortet die Durchführung von Aktionen. Er weiss, dass die Polizei Stadt Grenchen bereits solche Aktionen unternommen hat, welche bei Schülern und Lehrern sehr gut angekommen sind. Die CVP-Fraktion ist gegen ein Reglement nach dem Motto "überzeugen statt strafen", sie kann allerdings der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen.

4.4. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

5.1. Die Motion wird als Postulat entgegengenommen und erheblich erklärt.

5.2. Der Gemeinderat beauftragt die Schulen Grenchen mit der Umsetzung der unter den Punkten 3.5 bis 3.10. aufgeführten Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei.

FKSG
RD
Stapo
SV
GLSG

2.0.0 / acs

**Stadt
Grenchen**

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7

vom 6. Juli 2010

Beschluss Nr. 2396

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

**Stadt
Grenchen**

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7

vom 6. Juli 2010

Beschluss Nr. 2397

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

**Stadt
Grenchen**

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7

vom 6. Juli 2010

Beschluss Nr. 2398

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Personal Feuerwehr: Demission von Feuerwehrkommandant Rolf Witschi; Wiederbesetzung der Stelle Feuerwehrkommandant/in

Vorlage: API/29.06.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga hat Rolf Witschi am 21. Juni 2010 nach 41 Jahren Feuerwehrdienst, davon 22 als Kommandant, auf den 31. Dezember 2010 demissioniert.
 - 1.2. Es handelt sich um eine für die Sicherheit in der Stadt zentrale Stelle. Eine Vakanz sollte deshalb vermieden werden. Ausserdem sollte der neue Kommandant oder die neue Kommandantin bereits bei der Reorganisation der Sicherheitsdienste mitwirken können.
 - 1.3. Die Wahl des Feuerwehrkommandanten ist durch das kantonale Recht (Gebäudeversicherungsgesetz [BGS 618.111] und die Vollzugsverordnung dazu [BGS 618.112]) geregelt. Die Bestimmungen der Personalordnung sind deshalb nicht anwendbar.
 - 1.4. Gemäss § 80 Abs. 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes kann die Funktion eines Kommandanten nur von Personen ausgeübt werden, welche die erforderlichen amtlichen Kurse mit Erfolg besucht haben.
 - 1.5. Nach § 80 Abs. 3 des Gebäudeversicherungsgesetzes hat die Wahl der Feuerwehroffiziere durch den Gemeinderat zu erfolgen. Unabhängig von der künftigen Organisationsform ist also der Gemeinderat Wahlbehörde. Gemäss § 100 Abs. 3 der Gebäudeversicherungsverordnung wird der Kommandant oder die Kommandantin durch den Gemeinderat auf Vorschlag der Feuerwehrkommission ernannt. Die Stadt Grenchen hat keine Feuerwehrkommission, sondern hat an deren Stelle den Feuerwehrstab eingesetzt (§ 15 Abs. 2 Feuerwehrreglement). Folglich ist der Feuerwehrstab zu beauftragen, die Stelle auszuschreiben und dem Gemeinderat einen oder mehrere Wahlvorschläge zu unterbreiten.

2. Eintreten
 - 2.1. Laut Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ist es der FDP wichtig, dass eine allfällige Ausschreibung und ein allfälliger Wahlvorschlag im Einklang mit den Ergebnissen sind, welche vom Ausschuss "Zusammenführung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Organisationseinheit" ausgearbeitet werden. Eine Wahl eines Nachfolgers erscheint ihr deshalb erst dann möglich, wenn die entsprechenden Resultate auch vorliegen.

Hubert Bläsi erkundigt sich deshalb, ob es möglich wäre, in einer eventuellen Übergangszeit den Stellvertreter des jetzigen Feuerwehrkommandanten für die Aufgabe einzusetzen.

- 2.2. Wie Stadtpräsident Boris Banga ausführt, muss dies noch abgeklärt werden. Es ist sicher denkbar, dass ein Feuerwehroffizier im Ausschuss Einsitz nimmt, ob dies der Kommandant-Stellvertreter oder ein anderer Feuerwehroffizier ist, ist noch offen. Dies hängt auch von der Verfügbarkeit der Personen ab. Es ist sichergestellt, dass die Feuerwehr weiterhin funktioniert, auch wenn die Stelle nicht sofort wiederbesetzt werden kann, weil es genügend Einsatzleiterinnen und -leiter hat. Der Vize-Kommandant funktioniert weiter als Stellvertreter. Wenn der Chef krank wäre, müsste er die Stellvertretung auch übernehmen. Boris Banga sieht dort keine grossen Probleme. Es gibt aber auch noch Feuerwehroffiziere und Einsatzleiter vor Ort, welche Einsätze leisten müssen. Das andere ist eher eine administrative Sache.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Demission von Feuerwehrkommandant Rolf Witschi per 31. Dezember 2010 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
- 4.2. Die Stelle „Feuerwehrkommandant/in“ wird zur Wiederbesetzung freigegeben.
- 4.3. Der Feuerwehrstab wird beauftragt, die Stelle auszuschreiben und dem Gemeinderat spätestens im September 2010 einen oder mehrere Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Vollzug: Feuerwehrstab

API
Feuerwehrstab
Stadtpräsident

0.2.2 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7

vom 6. Juli 2010

Beschluss Nr. 2400

Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2009, Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2009; Genehmigung

Vorlage: StiraB 480/18.05.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtpräsident Boris Banga fasst die Vorlage kurz zusammen.
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender
4. Beschluss
 - 4.1. Die Jahresrechnung 2009 mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Revisionsbericht der Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard wird zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements, Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht, genehmigt.

Zu eröffnen an: Volkswirtschaftsdepartement, Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht, Amtshaus 2, 4502 Solothurn (Stadtpräsidium)

Vollzug: Stadtpräsidium

Stiftung Adrian Girard
Stadtpräsidium
FV

9.6 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7

vom 6. Juli 2010

Beschluss Nr. 2401

Abschreibung von Vorstössen

Vorlage: KZL/15.04.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister verweist auf die Vorlage.

2. **GRB 1461/12.12.2000 (P 136): Postulat Fraktion SP: Schaffung eines Skaterparks**
 - 2.1. Beschluss

Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

3. **GRB 1612/15.05.2001 (P 138): Postulat Fraktion SP: Vandalismus in der Stadt Grenchen**
 - 3.1. Beschluss

Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

4. **GRB 2818/07.12.2004 (P 160): Postulat Fraktion FdP: Innerstädtische Verkehrsführungen**
 - 4.1. Beschluss

Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

5. **GRB 3098/20.09.2005 (P 176): Postulat Fraktion SP: Anpassung der Elterntarife in den städtischen Kinderkrippen von Grenchen**
 - 5.1. Beschluss

Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

6. **GRB 3319/25.04.2006 (P 187): Postulat Fraktion SP: Skaterpark**
 - 6.1. Beschluss:

Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7. GRB 3703/24.04.2007 (P 203): Postulat Fraktion SP: Windkraft

7.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann bezieht sich auf Ziffer 7.1. der Vorlage. Darin steht Folgendes: „Die Energiestadt Grenchen wird sich für die Schaffung eines Gebiets für einen Windpark auf dem Grenchenberg einsetzen, um damit einen Beitrag zur nachhaltigen Energieerzeugung zu leisten, was über die Forderung des Postulats hinaus geht, die heute bestehende Windturbine auf den technisch neusten Stand zu bringen.“ Diese Aussage ist etwas befremdlich bzw. unzutreffend, da das Postulat vom 24. April 2007 von der Verwaltung verlangt hat, zu prüfen, inwieweit die Produktionsanlage auf dem Obergrenchenberg erneuert resp. *ausgebaut* werden kann. Es war somit schon damals von einem Windpark die Rede.

7.1.1 Stadtpräsident Boris Banga erklärt, dass dies entsprechend korrigiert wird.

7.2. Beschluss

Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8. GRB 2055/22.04.2008 (P 212): Überparteiliches Postulat (FdP, SP, CVP, SVP): Fit für die Zukunft - Anlaufstelle "Sport" in Grenchen**8.1. Beschluss**

Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

9. GRB 2071/20.05.2008 (P 214): Postulat Fraktion SP: Finanzielle Unterstützung des Frauenbusses Lysistrada**9.1. Beschluss**

Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

10. GRB 2243/30.06.2009 (M 229): Dringliche Motion Hubert Bläsi (FdP): Pro Feuerwerk 1. August, Aufhebung Ziffer 3.2. GR-Beschluss Nr. 2901 vom 29.10.2002**10.1. Beschluss**

Das Geschäft wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Vollzug: KZL

BD
Stapo
SV
SMKS
SDOL

P 136 / P 138 / P 160 / P 176 / P 187 / P 203 / P 212 / P 214 / M 229 / 0.1.2.2 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7

vom 6. Juli 2010

Beschluss Nr. 2402

Antrag der Jugendkommission zur Durchführung des Pilotprojekts „Midnight Projekt Grenchen“ ab November 2010 bis März 2011 / Nachtragskredit

Vorlage: SV/18.06.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Laut Luc Grossenbacher, Präsident Jugendkommission, beschäftigt sich die Jugendkommission schon seit zwei Jahren mit dem Projekt "Midnight". Innerhalb der Jugendkommission hat Daniela Monnier das Ressort "Midnight-Projekt" betreut.
- 1.2. Daniela Monnier, Mitglied Jugendkommission, dankt für die Gelegenheit, das Projekt vorstellen zu dürfen. Sie geht davon aus, dass alle die Vorlage gelesen haben. Sie legt Wert darauf, dass das Projekt gesundheitsfördernden, sucht-, gewaltpräventiven- und sozialintegrierenden Charakter haben soll. Deshalb hat man sich für Midnight entschieden. Die Jugendkommission beantragt dem Gemeinderat, das Projekt durchzuführen. Das Projekt dauert 4 bis 5 Monate. Dem Gemeinderat wird auch ein Reporting vorgelegt. Es ist geplant, im März 2011 mit einem definitiven Antrag zu kommen.
- 1.3. Markus Glaser, Midnight Projekte Schweiz, steht für weitere Fragen zur Verfügung.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, ist die SP klar für Eintreten und stimmt sämtlichen Anträgen zu. Es geht darum, das Projekt Midnight, das es schon in anderen Städten und Gemeinden gibt, in Grenchen einzuführen. In einem ersten Schritt soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden. Nach einem Zwischenbericht über die Pilotphase soll der Gemeinderat darüber befinden, ob man das Projekt in Grenchen definitiv einführt. Es ist anerkannt, dass Midnight ein sehr wichtiges Element für die Gesundheitsförderung, Gewalt-, Suchtprävention und soziale Integration ist, insbesondere hat es auch den Nebeneffekt, die Jugendlichen von der Strasse wegzuholen, das heisst weniger Vandalismus, weniger gewalttätige Übergriffe, weniger Alkohol- und Drogenmissbrauch. Midnight ist trotz allem nicht gratis zu haben. Midnight würde das Angebot für Jugendliche in der Stadt Grenchen bereichern. Schon einen Drogentoten weniger sollte der Stadt das Projekt wert sein. Grenchen muss für die Pilotphase nur einen "kleinen" Teil bezahlen. Die SP dankt dem OK des Openairs ICE BREAKER 2009, dass es Fr. 10'000.-- zur Verfügung stellt. Sie ist überzeugt, dass die Bewohner von Grenchen bereit sind, die Kosten für eine sinnvolle alternative Freizeitbeschäftigung zu zahlen.

- 2.2. Gemäss Vize-Stadtpräsident Huber Bläsi macht Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, die Aussage, dass jedes Projekt welches die Jungen von der Strasse holt und ihnen die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bietet, allen dienlich ist. Er untermauert seine Haltung mit der Absicht, dass das OK der Opnenairst-Veranstaltung 'ICE Breaker' - notabene quasi ein polizeilich organisierter Anlass – Fr. 10000.-- aus dem Reinertrag für den Start des Midnight-Projektes spenden will. Nicht nur diese Zeichensetzung - aber auch diese - hat die FDP-Fraktion zur Überzeugung gebracht, dem Pilotprojekt „Midnight-Grenchen“ zuzustimmen. Ihr ist wichtig, dass der angekündigte Zwischenbericht vom Februar 2011 auf transparenten und klar definierten Datenerhebungen beruhen wird. Jetzt wünscht sie dem Unterfangen gutes Gelingen, möglichst wenig Negativerfahrungen, dafür aber viele aufgestellte Jugendliche, welche durch das neue Angebot zu einem guten, neuen Freizeitangebot kommen. Den Mitgliedern der Jugendkommission dankt sie für das grosse Engagement im Vorfeld, wie auch für die Ausarbeitung der Unterlagen.
- 2.3. Die CVP, so Gemeinderat Andreas Kummer, findet das Projekt Midnight eine sehr gute Sache und möchte dem Projekt deshalb eine Chance geben. Sie begrüsst, dass nach einer ersten Anlaufphase geprüft wird, was daraus wird und wie viel Erfolg man damit hat. Wenn man die Zahlen anschaut, fällt auf, dass der Anteil der Privaten enttäuschend klein ist. Die CVP wünscht sich, dass sich alle Grenchner Stiftungen und Institutionen an Midnight vermehrt beteiligen, damit die Privaten mehr Privatinitiative zeigen und das Projekt entsprechend unterstützen. Er hofft, dass dies gelingt. Die CVP wünscht dem „Midnight Projekt Grenchen“ alles Gute und viel Erfolg.
- 2.4. Sibylle Probst, Ersatz-Gemeinderätin, erklärt, dass die SVP die Unterlagen studiert hat und das Pilotprojekt ebenfalls unterstützen möchte. Für wenig Aufwand kann man hier etwas Sinnvolles machen. Damit können viele Sachen auf einmal mit einander verbunden werden: Gewaltprävention, soziale Integration, Alternativen zum Ausgangsverhalten (heute werden zum Teil Exzesse betrieben). Die SVP findet es eine sinnvolle Lösung und wird dem Geschäft zustimmen.
- 2.5. Boris Banga dankt für die gute Aufnahme der Vorlage.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Sibylle Probst bezieht sich auf das Budget. Den grössten Teil der Kosten machen die Personalkosten aus. Es wäre deshalb, wie bereits ihr Vorredner ausgeführt hat, begrüssenswert, wenn sich Vereine (z.B. Fussballvereine etc.) personell mehr investieren könnten, um die Kosten zu senken.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Pilotprojekts „Midnight Projekt Grenchen“ ab Oktober 2010 bis März/April 2011 zu.

- 4.2. Für die Durchführung des Pilotprojektes wird zu Lasten Rubrik 540.365.03 ein Nachtragskredit von Fr. 13'000.-- bewilligt. Zudem wird die Turnhalle von der Stadt gratis zur Verfügung gestellt.
- 4.3. Es wird unter der Leitung von „Midnight Projekte Schweiz“ eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit je einer Vertreterin bzw. je einem Vertreter aus Jugendkommission (Daniela Monnier), Lindenhaus/ISG, Schulen, Stadtpolizei, SDOL, SMKS. Vorzugsweise sollten auch Jugendliche und Eltern für die Mitarbeit gewonnen werden.
- 4.4. Die Jugendkommission wird beauftragt, dem Gemeinderat im Februar 2011 einen Zwischenbericht zur Pilotphase zu unterbreiten.
- 4.5. Die Jugendkommission wird beauftragt, dem Gemeinderat im März/April 2011 einen Antrag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Vollzug: SV

Midnight Projekte Schweiz, Herr Markus Glaser, Marktgasse 15, 3011 Bern
JUKO
SV
Stapo
SMKS
FV
SDOL
Lindenhaus/ISG

3.3 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7

vom 6. Juli 2010

Beschluss Nr. 2403

Postulat Remo Bill (SP): Benennung eines Platzes oder einer Strasse im öffentlichen Raum der Stadt Grenchen zu Ehren von Nicolas G. Hayek

1. Mit Schreiben vom 6. Juli 2010 reicht Remo Bill (SP) folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext:

Antrag:

Es ist zu prüfen, dass im öffentlichen Raum der Stadt Grenchen ein Platz oder eine Strasse zum Gedenken an Nicolas G. Hayek gewidmet werden kann.

Begründung:

Der Unternehmer Nicolas G. Hayek ist am Montag, den 28. Juni 2010, im Alter von 82 Jahren völlig unerwartet gestorben. Sein Tod ist auch ein grosser Verlust für die Uhrenindustrie und für die Stadt Grenchen. Als Gründer und Verwaltungsratspräsident der Swatch Group hat Nicolas G. Hayek sehr viel für die Region Grenchen getan. Die Zusammenlegung der ASUAG und SSIH zur Swatch Group war der Grundstein des Erfolges. Die Swatch Group von Nicolas G. Hayek gehört mit seinem Uhrenwerkhersteller ETA an den Standorten Grenchen und Bettlach zu den grössten Arbeitgebern der Region.

Als die grosse Wirtschaftskrise letztes Jahr auch die Uhrenindustrie in Grenchen erreichte, hat die Swatch Group von Hayek fast keine Stellen abgebaut. Nicolas G. Hayek war ein Unternehmer mit grosser sozialer Verantwortung.

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD
SMKS
KUKO

6.2. / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7

vom 6. Juli 2010

Beschluss Nr. 2404

Mitteilung und Verschiedenes

1. **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**

2. **Genehmigung der Änderung im § 73 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Stadt Grenchen (Namensänderung Städtische Werke Grenchen zu SWG) (GVB 1021/15.12.2009)**

- 2.1. Das Volkswirtschaftsdepartement hat die oben erwähnte Änderung mit Verfügung vom 10. Mai 2010 genehmigt.